

Unsere Kontaktdaten:

netzwerk freier finanzberater Thomas Kliem GmbH & Co. KG

Leonie Josie Pfennig

Perelsplatz 11, 12159 Berlin

Tel.: 030 21999912

Mobil: 0157 73834040

Mail: kontakt@nff-fachmakler.de

Absicherung des Pflegerisikos

Datenerhebung / Erstgespräch

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Geburtsdatum, -ort _____

Geburtsname _____

Geburtsort _____

Nationalität _____

Geschlecht männlich weiblich

Familienstand unverheiratet verheiratet

Krankenversichert bei _____

derzeitige Tätigkeit/ausgeübter Beruf _____

seit _____

Arbeitnehmer/Angestellter Selbstständig Beamter

Gewünschtes Ziel der Absicherung:

- keine Armut bei Pflegebedürftigkeit
- Kinder sollen nicht für die Pflegebedürftigkeit zahlen müssen
- Erhalt von Vermögen, Immobilien
- Sicherung des Erbes
- andere Gründe: _____

Gewünschte Höhe der Absicherung:

ambulant im PG 5: _____ Euro

stationär im PG 5: _____ Euro

andere Absicherung: _____

Varianten der Absicherung:

- Pflagegagegeld
- Pflegekosten
- Pflegerente
- andere: _____

Gewünschter Beginn: _____

Beitragseinzug

IBAN _____

BIC _____

Geldinstitut _____

Zahlungsweise monatlich vierteljährlich
 halbjährlich jährlich

Gesundheitsangaben

Größe _____

Gewicht _____

Raucher JA NEIN

1. Besteht eine Pflegebedürftigkeit bzw. wurde ein Antrag auf Anerkennung eines Pflegegrades gestellt, werden oder wurden Leistungen aus der sozialen oder privaten Pflegeversicherung bezogen?

JA NEIN

2. Wurde schon einmal ein Antrag auf Pflegezusatzversicherung abgelehnt?

JA NEIN

Wenn ja, wann? _____

3. Besteht eine anerkannte Schwerbehinderung (Grad der Behinderung/GdB oder Minderung der Erwerbsfähigkeit/MdE) von mindestens 50 % oder eine kindliche Entwicklungsstörung (Entwicklungsstörungen schulischer Fertigkeiten wie Lese-, Rechtschreib- und/oder Rechenstörung zählen nicht dazu)?

Falls ein GdB vorliegt, bitte **Bescheid mit Begründung** vom Versorgungsamt einreichen.

JA NEIN

Sobald eine der folgenden Fragen mit „ja“ beantwortet wurde, sind auf einem gesonderten Blatt ausführliche Angaben zu machen. Bitte Arztberichte u.a. einreichen!

4. Besteht oder bestand in den letzten 5 Jahren eine der folgenden Krankheiten oder Fehlbildungen?

Erkrankungen des Gehirns oder des Zentralnervensystems: Alzheimer, Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), Chorea Huntington, Creutzfeldt-Jakob-Krankheit, Demenz, Epilepsie, Hirnblutung, Hirntumor, Hirnschädigung, Hydrozephalus, infantile Zerebralparese, Lähmung, Multiple Sklerose (MS), Parkinson, Polyneuropathie, Schlaganfall, Spina bifida, Wachkoma

JA NEIN

Erkrankungen des Herzens oder der Gefäße: Aneurysma, Angina pectoris, arterielle Verschlusskrankheit, Arteriosklerose, Herzinfarkt, Herzinsuffizienz, koronare Herzkrankheit, medikamentös behandelter Bluthochdruck

JA NEIN

Erkrankungen der Nieren: Chronisches Nierenversagen, chronische Niereninsuffizienz, Harnstauungsniere, Zystennieren

JA NEIN

Erkrankungen der Lungen: Asthma bronchiale, chronische obstruktive Lungenerkrankung (COPD), Lungenemphysem, Schlafapnoe-Syndrom

JA NEIN

Erkrankungen der Verdauungsorgane oder Stoffwechselerkrankungen: Chronische Hepatitis, Colitis ulcerosa, Diabetes mellitus, Leberfibrose, Leberzirrhose, Morbus Crohn, Mukoviszidose, primär biliäre Zirrhose, Schrumpfleber, Zystenleber

JA NEIN

Erkrankungen des Muskel-Skelettsystems: Armamputation, Beinamputation, Bechterew, Glasknochenkrankheit, Hüftarthrose, Marmorknochenkrankheit, Muskeldystrophie, Osteoporose, rheumatische Erkrankung

JA NEIN

Sonstige Erkrankungen: Bösartige Neubildung (Krebserkrankung), HIV-Infektion, psychische Erkrankung, Alkohol-, Drogen- oder Medikamentenabhängigkeit, Down-Syndrom, Sarkoidose

JA NEIN

5. Wurden eine der folgenden Krankheiten in den letzten 5 Jahren ärztlich diagnostiziert oder behandelt oder eine weitere Abklärung zur Feststellung einer der folgenden Krankheiten angedenkt, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgeschlossen ist? (Diese Einschränkung gilt jedoch nur, wenn mir diese ärztliche Diagnose oder Behandlung oder das ärztliche Anraten bei Antragstellung bekannt sind und die Krankheit für den Eintritt der Pflegebedürftigkeit zumindest mitursächlich ist.):

A) Erkrankungen des Gehirns und des zentralen Nervensystems: - Alzheimer - Hydrozephalus - Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) - Multiple Sklerose - Apallisches Syndrom (Wachkoma) - Myasthenia gravis - Bewegungskoordinationsstörungen (Ataxien) - Parkinson-Krankheit - Creutzfeld-Jacob - Schlaganfall - Demenz - Querschnittslähmung - Epilepsie

JA NEIN

B) Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems: - Arterienaneurysma - Herzklappenerkrankung - Herzinfarkt - Koronarsklerose - Herzinsuffizienz - Periphere arterielle Verschlusskrankheit

JA NEIN

C) Erkrankungen innerer Organe und Stoffwechselerkrankungen: - Insulinpflichtiger Diabetes mellitus - Leberzirrhose - Chronisch obstruktive Lungenerkrankung (COPD) - Mukoviszidose - Niereninsuffizienz

JA NEIN

D) Erkrankungen des Immunsystems: - HIV-Infektion, AIDS

JA NEIN

E) Erkrankungen des Muskel-Skelettsystems: - Arthrose - Muskeldystrophie - Rheuma

JA NEIN

F) Genetische Erkrankungen: - Chorea Huntington - Down-Syndrom (Trisomie 21)

JA NEIN

G) Sonstige Erkrankungen: - Adipositas ab Grad II (BMI > 35) - Autismus - Chronische offene Wunden - Psychische Erkrankungen* - Suchterkrankung (Alkohol, Drogen, Medikamente) - Vorgeburtliche Erkrankungen bei Kindern (z.B. Rötelymbryopathie, Zytomegalie-Virus, Toxoplasmose, medikamenten-induzierte Schäden, Alkohol-, Drogenmissbrauchsschäden)

JA NEIN

6. Erfolgte innerhalb der letzten 3 Jahre vor Antragstellung die Erstdiagnose oder die erneute Diagnose (Rezidiv) bösartiger Neubildungen (bösartige Tumore) oder Hirntumor? (Diese Einschränkung gilt jedoch nur, wenn mir diese ärztliche Diagnose oder Behandlung oder das ärztliche Anraten bei Antragstellung bekannt sind und die Krankheit für den Eintritt der Pflegebedürftigkeit zumindest mitursächlich ist.) Wenn ausschließlich Hautkrebs diagnostiziert wurde, ist ein Leistungsanspruch jedoch nicht ausgeschlossen.

JA NEIN

***Hinweise zu psychischen Erkrankungen:**

- Ein Leistungsanspruch besteht, wenn die Behandlung abgeschlossen ist und nicht länger als 2 Monate gedauert hat, z. B. bei Behandlung durch Schulpsychologen (Verhaltensauffälligkeiten in der Schulzeit), Prüfungsstress, Traumabewältigung (Scheidung, Verlust etc.).
- Unterstützungsmaßnahmen wie die psychologische Beratung während einer RehaMaßnahme, einer Anschlussheilbehandlung oder einer onkologischen Therapie sind sinnvoll und nicht als Behandlung einer psychischen Erkrankung anzusehen.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde